

Ausschreibung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 98, Gemarkung Keidenzell, inkl. Gebäuden

Die Stadt Langenzenn bietet eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 98, Gemarkung Keidenzell, inkl. Gebäuden mit einer Gesamtfläche von ca. 990 m² zum Verkauf an. Die Lage des Grundstücks ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Teilfläche des Grundstücks inkl. der Gebäude wird im Bieterverfahren (Höchstgebot) verkauft. Die weiteren Details zum Ausschreibungsverfahren können Sie auf den folgenden Seiten ansehen; diese sind entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebots ist bis einschließlich 05. Februar 2024 möglich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Beschreibung des zu verkaufenden Baugrundstückes

Es handelt sich um eine noch genau zu vermessende Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 98, Gemarkung Keidenzell.

Das Grundstück ist gem. § 34 bebaubar, einen Bebauungsplan gibt es für das Grundstück nicht.

Auf dem Teilgrundstück befindet sich das denkmalgeschützte Wohngebäude inkl. Nebengebäude (Carport und Schuppen). Siehe hierzu auch die beigefügten Pläne.



Information zum Bewerbungsverfahren

Das Kaufangebot ist **ausschließlich per POST** direkt an die Stadt Langenzenn – Liegenschaften und Projekte – z. Hd. Herrn Tiefel, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, einzureichen.

Bei der Abgabe eines Kaufangebotes ist der Kaufpreis zu benennen. Nicht vollständig eingereichte Kaufangebote werden nicht berücksichtigt.

In dem abgegebenen Kaufangebot sind die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal für die aktuelle Bebauung enthalten. Bei einer Änderung der Bebauung werden diese neu berechnet. Die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße sind mit dem Kaufangebot abgegolten. Alle weiteren Erschließungs-/ Anschlusskosten, die in Abhängigkeiten zum Bauvorhaben anfallen, sind gesondert zu leisten.

Eine Mehrfachbewerbung auf das Baugrundstück ist ausgeschlossen. Es zählt das erste eingereichte Kaufangebot.

Das per Post eingehende Kaufangebot ist in einem verschlossenen und entsprechend zum Bewerbungsverfahren „**Ausschreibung Fürther Straße**“ gekennzeichneten Umschlag abzugeben. Die verschlossenen Briefe der Kaufangebote werden erst nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens geöffnet.

Informationen zum Auswahlverfahren

Entscheidend bei der Vergabe ist das Höchstgebot.

Bei einem möglichen Gleichstand der Kaufangebote wird der Zuschlag per Losverfahren ermittelt.

Die Kaufangebote werden verschlossen bis zur Abgabefrist gesammelt und anschließend von der Verwaltung ausgewertet. Der Höchstbietende ist nach Beschlussfassung durch ein städtisches Gremium verpflichtet, den Kaufvertrag zeitnah zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung zur Vergabe des Teilgrundstückes soll voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

Informationen zur Bebaubarkeit

Das Bauamt steht Ihnen für Fragen zur Bebauung/Sanierung gerne zur Verfügung.

Das Gebäude ist derzeit vermietet. Aus Datenschutzgründen können keine näheren Angaben gemacht werden. Die Mieteinnahmen können im Liegenschaftsamt der Stadt Langenzenn erfragt werden.

Anbei erhalten Sie das Grundbuch bzgl. der Belastungen des Grundstücks. Des Weiteren erhalten Sie zusätzlich den uns vorliegenden Grundriss.

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Langenzenn behält sich grundsätzlich eine freihändige Vergabe der Teilfläche des Grundstücks vor. Es handelt sich hier um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots. Aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Langenzenn abgeleitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Langenzenn nicht verpflichtet ist, dem höchsten oder dem sonst wirtschaftlichsten Gebot eine Zusage zu erteilen. Die Stadt Langenzenn behält sich vielmehr die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das genannte Baugrundstück verkauft wird.

Die Stadt Langenzenn kann von ihrer Verkaufsabsicht jederzeit und ohne Angaben von Gründen Abstand nehmen. Die Veräußerung des Teilgrundstücks erfolgt direkt durch die Stadt Langenzenn. Insbesondere stellt die Versendung der Unterlagen keinen Maklerauftrag dar.

Eine Besichtigung des Objekts kann nach Rücksprache mit der Stadt Langenzenn – Liegenschaften und Projekte – Herrn Tiefel erfolgen.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Stadt Langenzenn gespeichert und im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verwendet werden ([Datenschutzbestimmungen](#)).

Das Grundstück befindet sich in der Dorfmitte, zwischen Gaststätte, Feuerwehr, Spielplatz und ehemaliger Kirche gelegen. In diesem Zusammenhang hat der Erwerber die Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch bzgl. Lärm von

- dem unmittelbar angrenzenden Spielplatz,
- der Feuerwehr und deren Feste,
- der Kirchweih,
- der Kirche und deren Feste inkl. Glockengeläut,
- dem Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 96, Gem. Keidenzell, „Keidenzeller Hof“ und dessen Veranstaltungen

hinzunehmen. Des Weiteren befindet sich auf dem Gebäude eine Sirene, diese Einrichtung und deren Auswirkungen sind ebenfalls hinzunehmen.

Die Kosten bei Notar, Behörden, Grundbuchamt, aller Genehmigungen und Bescheide sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Das Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist bis einschließlich 05. Februar 2024 möglich.

Für Fragen zu Satzungen und Denkmalschutz (insb. Förderungsmöglichkeiten):
Herr Özcan (Bauverwaltung), 09101 703-408, buelent.oezcan@langenzenn.de

Für Fragen zu Abwasserleitungen:
Herr Wittmann (Stadtbaumeister), 09101 703-402, michael.wittmann@langenzenn.de

Für Fragen zu Stromleitungen:
Herr Stücklen (N-ERGIE Netzgesellschaft), 0911 9704-172, juergen.stuecklen@n-ergie-netz.de

Für Fragen zu Wasserleitungen:
Herr Eckert (Zweckverband Dillenberggruppe, 09103 793628, emme@dillenberggruppe.de

Für Fragen zum Beitragsrecht:
Frau Opper (Bauverwaltung), 09101 703-407, stephanie.opper@langenzenn.de

Für Fragen zu Telekommunikationsleitungen:
Herr Züge (Deutsche Telekom Technik GmbH), 0800/3301903

Für sonstige Fragen:
Herr Tiefel (Liegenschaftsamt), 09101 703-214, markus.tiefel@langenzenn.de